

**MIETVERTRAG
ÜBER EIN STANDROHR**

zwischen

VERTRAGSPARTNER

Vermieter

Stadtwerke Altena GmbH
Linscheidstr. 52
58762 Altena

Mieter

Vor- und Nachname (Firma)

Geburtsdatum

Straße und Hausnummer

PLZ und Ort

Telefon Festnetz und Faxnummer

Telefon mobil

E-Mail

Ausweisnummer

MIETVERTRAG STANDROHR

§ 1 Mietgegenstand

1. Der Mieter mietet das nachfolgend aufgeführte Standrohr mit Entnahmeverrichtung
**(Mietgegenstand, nachfolgend „Standrohr“ genannt) für nachfolgend aufgeführten
Zweck:**

Mietvertrag – Standrohr – Stand: 1. August 2020

Stadtwerke Altena GmbH, Linscheidstr. 52, 58762 Altena, Tel. 02352/9184-0, Sitz der Gesellschaft: Altena,
Registergericht: Amtsgericht Iserlohn HRB 5151, Geschäftsführung: Hendrik Voß M.Sc. und Dr. Andreas
Hollstein, Aufsichtsratsvorsitzender: Helmar Roder

Standrohr

Zählernummer

Zählerstand

Hydrantenschlüssel

Nutzung

Verwendungszweck

Vorgesehene Nutzungsdauer (Datum von wann bis wann)

Einsatzort des Standrohres

2. Bei Abholung des Standrohres muss eine Legitimation des Vertragspartners sowie der abholenden Person vorgelegt werden. Die abholende Person als auch der Vertragspartner sind verpflichtet, sich gegenüber dem Personal der Stadtwerke Altena GmbH auszuweisen.

§ 2 Servicepauschale, Miet- und Mengenpreis

1. Die Servicepauschale beträgt einmalig 60,00 € netto. In diesem Betrag ist die Miete der ersten Woche enthalten (kleinste Abrechnungseinheit).
2. Der Mietpreis ab der zweiten Woche beläuft sich auf 35,00 € netto pro Woche.
3. Der Mengenpreis richtet sich nach dem jeweils gültigen Wassertarif.

§ 3 Abrechnung

1. Die Abrechnung der Servicepauschale erfolgt einmalig mit der ersten Abrechnung.
2. Die Abrechnung des Mietpreises und der Wasserlieferung erfolgt nach Rückgabe des Standrohres und Ablesung des Zählers.
3. Die Endabrechnung erfolgt mit Rückgabe des Standrohres.
4. Kann der Zähler nicht abgelesen werden (z.B. bei Verlust oder Zerstörung des Standrohres, defektem Zähler), ist die Stadtwerke Altena GmbH berechtigt, den Wasserverbrauch auf Grundlage von Erfahrungswerten zu schätzen.

§ 4 Vorauszahlung/Sicherheit

1. Der Mieter verpflichtet sich monatliche Vorauszahlungen auf die zu erwartende Abrechnung zum Mietbeginn einen Betrag in Höhe von 100,00 €, weiterhin zum

jeweils des 1. eines jeden Monats 100,00 € bis zur Rückgabe des Standrohrs auf das Konto der Stadtwerke Altena GmbH, IBAN DE62 4585 1020 0080 0007 22, BIC WELADED1PLB zu zahlen.

2. Der Mieter verpflichtet sich auf Wunsch der Stadtwerke Altena GmbH einen entsprechenden Kontoauszug zum Nachweis der erbrachten ersten Zahlung bei Abholung des Standrohres vorzulegen.

§ 5 Pflichten des Mieters, Haftung

1. Der Mieter haftet im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen für Schäden am gemieteten Standrohr sowie für alle Schäden, die der Stadtwerke Altena GmbH oder Dritten durch die Benutzung des Standrohres oder die Nichtbeachtung der vertraglichen Pflichten entstehen. Der Mieter stellt die Stadtwerke Altena GmbH von allen Ansprüchen frei, soweit dies gesetzlich zulässig ist.
2. Das Standrohr ist alle 2 Monate unaufgefordert 10 Tage vor Ablauf des dritten Monats zur Ablesung des Zählers und Funktionsprüfung bei den Stadtwerken Altena GmbH vorzuzeigen. Wird diese Frist nicht eingehalten, kann der Kunde schriftlich aufgefordert werden, innerhalb einer Woche das Standrohr vorzulegen. Nach Ablauf dieser Frist ist die Stadtwerke Altena GmbH berechtigt, den Mietvertrag fristlos zu kündigen.
3. Der Mieter ist verpflichtet, das Standrohr gegen Diebstahl gesichert aufzubewahren. Bei Verlust des Standrohres ist die Stadtwerke Altena GmbH unverzüglich zu informieren. Der Mieter trägt die Kosten für die Wiederbeschaffung eines neuen Standrohres.
4. Beschädigungen am Standrohr sind der Stadtwerke Altena GmbH unverzüglich zu melden.
5. Die Weitergabe des gemieteten Standrohres ist nicht gestattet und entbindet den Mieter nicht von der Haftung.
6. Der Weiterverkauf des mit dem Standrohr entnommenen Trinkwassers ist nicht gestattet.
7. Der Mieter darf das gemietete Standrohr ausschließlich am eingetragenen Einsatzort des Standrohres einsetzen.

§ 6 Sonstige Bedingungen

1. Die Stadtwerke Altena GmbH kann die Nutzung bestimmter Hydranten durch den Mieter ausschließen bzw. dem Mieter nur bestimmte Hydranten zur Nutzung zuweisen.
2. Die Stadtwerke Altena GmbH kann Anzahl und Verwendungszweck der Standrohre einschränken.

§ 7 Beendigung des Vertrages

1. Der Vertrag endet, sobald der Mieter das gemietete Standrohr zurückgegeben und alle Verpflichtungen aus diesem Vertrag erfüllt hat.
2. Die Stadtwerke Altena GmbH kann den Vertrag unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monat zu Ende des Kalendermonats kündigen. Bei Verstößen des Mieters gegen die Regelungen dieses Vertrages ist die Stadtwerke Altena GmbH zur fristlosen Kündigung berechtigt. Die Kündigung bedarf der Schriftform. Nach der Kündigung ist das Standrohr vom Mieter innerhalb von 1 Woche in ordnungsgemäßem Zustand zurückzugeben. Erfolgt keine Rückgabe, ist die Stadtwerke Altena GmbH berechtigt, auf Kosten des Mieters ein neues Standrohr zu beschaffen und einen geschätzten Wasserverbrauch in Rechnung zu stellen.

§ 8 Schlussbestimmungen

1. Es gelten die Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV).
2. Die mit dem Standrohr übergebene „Bedienungsanleitung Standrohr“ ist Bestandteil dieses Vertrages.
3. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.
4. Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieses Vertrags lässt die Wirksamkeit dieses Vertrages im Übrigen unberührt. In einem solchen Fall tritt anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung diejenige wirksame oder durchführbare Regelung, deren Wirkungen der beabsichtigten Zielsetzung möglichst nahe kommen, die die Vertragspartner verfolgt haben. Dasselbe gilt, wenn sich dieser Vertrag als lückenhaft erweist.

Ort, Datum

Unterschrift Kunde

Ort, Datum

Unterschrift Stadtwerke Altena GmbH

Standrohr mit Bedienungsanleitung erhalten:

Ort, Datum

Unterschrift Kunde bzw.
Vertretungsberechtigter Abholer

Rückgabe Standrohr: Datum:

Zählerstand:

Unterschrift: